

Der Köshof

Wir sind ein Hof, den sich die Grünen wünschen:

- Wenig Maschinen, viele Tiere und Tierarten – Biodiversität, gesunde Böden und intakte Natur.
- Seit über 20 Jahren sind wir bio-zertifiziert und vermarkten ausschließlich regional (kurze Wege).
- Der Hof ist sehr alt – „Tradition der staufischen Rohdungsinsel“ – und denkmalgeschützt.
- Der Köshof versorgt alle seine Bewohner, Menschen wie Tiere, und auch Sie – unsere Marktbesucher, Kunden und Freunde.

Doch: Nun wird uns das Wasser abgegraben ...



Der Köshof an alle Interessierte – zur Information

Unsere missliche Lage

Seit 1715 versorgt den Hof und seine Bewohner eine Quelle oberhalb des Hofes, auf Grundstück im Staatswald.

Seit 300 Jahren schüttet diese Quelle immer ausreichend Wasser von sehr guter Qualität. Sie funktioniert ohne Strom und verursacht der Allgemeinheit keinerlei Kosten.

Diese Quelle und mit ihr unsere natürliche Wasserversorgung ist in Gefahr, weil unmittelbar über ihr drei Windräder aufgestellt werden.

Das Einzugsgebiet der Quelle ist klein und mindestens zwei der Räder gefährden die Quelle.



Wir freuen uns über Fragen und Antworten, über Interesse und Unterstützung:

Sabine und Klaus Czerny

Köshof 1 · 73642 Welzheim · Tel.: 07182 494567

Warum wir klagen

... obwohl es uns Geld, Nerven, Substanz kostet:

Das von uns in Auftrag gegebene hydrogeologische Gutachten kommt zum Ergebnis, dass „durch die Baumaßnahme die Quellschüttung stark nachlassen kann“ bzw. „nicht auszuschließen ist, dass die Quelle versiegt“ ... mit entsprechenden Folgen für den Köshof.

Weder die Gemeinde Plüderhausen, noch das Landratsamt (LRA), noch die EnBW haben mit uns Kontakt aufgenommen – wir sind nicht informiert, nicht gefragt, nicht einbezogen worden. ... **warum?**

Entsprechend entstand das Gutachten der EnBW, ohne die Quellschüttung anzuschauen und ohne jegliche Information zur Schüttung der Quelle. ... **warum?!**

Die Gemeindeverwaltung und das LRA machen viele große Worte über die Begleitung der Baumaßnahme durch „Monitoring“ – demnach beobachten und dokumentieren sie. Als Ergebnis eines gewissenhaften Monitorings ist der Satz „Die Quelle ist versiegt“ durchaus möglich. Diese Option wird von Seiten EnBW/LRA nicht erwähnt.

Über das gesamte Ausmaß der Bodenversiegelung sowie deren Auswirkungen aufs Grundwasser wird unserer Meinung nach nicht vollständig berichtet. ... **warum?!**

... und wir haben weitere unbeantwortete Fragen – auch zum weiteren Verlauf des Verfahrens und der Genehmigung. Zumal unsere Klage keine aufschiebende Wirkung für den Baubeginn haben wird. Eine solche entfällt für Windenergieanlagen von höher als 50 m (§ 63 BImSchG, seit 2020).

Wir müssen klagen – für die Quelle, für den Köshof! Es bleibt uns nichts anderes übrig.